



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

### **FFH-Gebiete/Vogelschutzgebiete/Gutachten**

1. Wie viele Gutachten wurden
  - a) für FFH-Gebiete
  - b) Vogelschutzgebieteseit 2002 für die Landesregierung erstellt?

Zu Frage 1. a):

Von der Landesregierung wurden seit 2002 26 Gutachten/Werkverträge im Zusammenhang mit FFH-Gebieten in Auftrag gegeben/abgeschlossen. Siehe auch Beantwortung zur Frage 2.

Zu Frage 1. b):

Von der Landesregierung wurden seit 2002 acht Gutachten/Werkverträge im Zusammenhang mit Vogelschutzgebieten in Auftrag gegeben/abgeschlossen.

2. Was haben diese gekostet?

Für die Gutachten/Werkverträge zu den FFH-Gebieten werden Kosten in Höhe von 540.324,81 € veranschlagt. Knapp 75 Prozent dieser Kosten gehen auf Monitoringverpflichtungen nach der FFH-Richtlinie zurück. Die verbleibenden 25 Prozent entfallen auf Grundlagenarbeit für naturschutzfachliche Bewertungen nach der FFH-Richtlinie.

Für die Gutachten/Werkverträge zu den Vogelschutzgebieten werden Kosten in Höhe von 213.219,84 € veranschlagt.

3. Wie viele Gutachten hat der NABU erstellt, was ist ihm dafür seit 2002 seitens des Landes gezahlt worden?

Von den genannten Gutachten/Werkverträgen lassen sich vier mit einer Gesamtsumme von 147.984,00 € dem NABU zuordnen. Hiervon entfallen zwei Gutachten/Werkverträge mit einer Gesamtsumme von 116.200,00 € auf die Arbeitsgemeinschaft (AG) Fledermausschutz, die als AG in den Landesverband des NABU integriert ist.